



THEMEN

KURZBERICHT

- 3. Quartal 2018: Verbraucherkontakte konstant
- Jahresbericht 2017 veröffentlicht
- Ombudsstelle beim BaFin-Schlichtertreffen
- INFO-Konferenz 2018 in Dublin
- Neue Mitglieder

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin-Verbraucherbeirat neu bestellt

RECHT & GESETZ

- BGH: Grundsätze zur Prospekthaftung nicht einfach übertragbar

NOTIZEN

- Neuer Versicherungsombudsmann



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

3. QUARTAL 2018: VERBRAUCHERKONTAKTE KONSTANT

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI sind die Verbraucherkontakte in den Sommermonaten relativ konstant geblieben. Diese beruhten zu einem wesentlichen Teil auf allgemeinen Anfragen, die wir zügig klären konnten. Die Eingänge auf Neun-Monatszeit liegen über dem Vorjahr.

Im dritten Quartal 2018 verzeichneten wir 28 Eingänge gegenüber 23 im zweiten Quartal 2018 oder 12 im dritten Quartal 2017. Insgesamt gingen von Januar bis September 74 Verbrauchernachfragen / -beschwerden ein. Zum Vergleich: In den ersten neun Monaten 2017 waren es 52.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	14	15	16	17	3. Q 18
Eingänge	92	91	80	91	74

Bei den Beschwerdethemen lassen sich nach wie vor keine besonderen Vorkommnisse vermelden. Im Vordergrund der Verbraucherbeschwerden stehen fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Beim klassischen Fondsgeschäft gibt es auch weiterhin kaum Probleme.

Die weiteren Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

JAHRESBERICHT 2017 VERÖFFENTLICHT

Die Ombudsstelle hat ihren abschließenden Jahresbericht 2017 veröffentlicht. Die Verbraucherbeschwerden im Fondsgeschäft sind um 14% gestiegen. Die Ombudsstelle verzeichnete 91 Eingaben (Vj. 80). In 50% dieser Fälle konnte sie erfolgreich vermitteln und für Rechtsfrieden sorgen. Die meisten Verbraucher beschwerten sich über fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Die Ombudsstelle erstellt den Jahresbericht auf freiwilliger Basis neben dem gesetzlichen Tätigkeitsbericht.



OMBUDSSTELLE BEIM BAFIN-SCHLICHTER-TREFFEN

Beim 7. Treffen der Schlichtungsstellen der deutschen Finanzbranche bei der BaFin stand der erste Verbraucherschlichtungsbericht des BfJ und Überlegungen zur Reform des VSGB im Mittelpunkt. Die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl berichtete über ihre Erfahrungen als Auffangschlichtungsstelle. Die BaFin lädt alle deutschen Finanzschlichtungsstellen einmal im Jahr ein, um sich aus erster Hand über aktuelle Zahlen und Themen der Verbraucherstreitbeilegung im Finanzbereich zu informieren. Das diesjährige Treffen fand am 6.9.2018 in Bonn statt.

INFO-KONFERENZ 2018 IN DUBLIN

Die diesjährige Konferenz des International Network of Financial Services Ombudsman Schemes stand unter dem Motto „Disputes - Causes and Cures“. Sie fand vom 24.-26.9.2018 in Dublin statt und beschäftigte sich u.a. mit verhaltensökonomischen Aspekten bei der Entstehung und Lösung von Finanzstreitigkeiten, der Gratwanderung zwischen Vertraulichkeit und Transparenz sowie der Rolle moderner Technologien in der alternativen Streitbeilegung. Das INFO Network ist ein welt-

weiter Zusammenschluss von Finanzombudsstellen, der die Kooperation sowie den Austausch und Aufbau von Expertise unter den mittlerweile 57 Mitgliedern aus 36 Ländern fördern soll. Die Ombudsstelle ist seit 2016 Teil des INFO Network.



NEUE MITGLIEDER

Die Ombudsstelle wächst stetig weiter. Drei weitere Fondsgesellschaften bzw. Asset Manager konnte sie im dritten Quartal 2018 als neue Mitglieder der Verbraucherschlichtungsstelle des BVI begrüßen. Im Juli trat die Service-Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH bei und im September folgten die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH. Die aktuelle Mitgliederliste der Ombudsstelle finden Sie hier.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN-VERBRAUCHERBEIRAT NEU BESTELLT

Der Verbraucherbeirat der BaFin hat am 28.9.2018 erstmals in neuer Besetzung getagt. Das BMF hatte zuvor elf der zwölf Mitglieder des Gremiums neu bestellt. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre. Einzig der Vertreter des Bankenombudsmanns (BdB) wurde bestätigt. Er war erst 2016 einem ausgeschiedenen Mitglied gefolgt. Der Verbraucherbeirat berät die BaFin bei der Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben. Das Gremium erfasst, analysiert und berichtet der BaFin über aktuelle Verbrauchertrends im Finanz- und Versicherungssektor. Fondsumbudsman Wolfgang Arenhövel gehörte ihm von 2013 bis 2018 an.

RECHT & GESETZ

BGH: GRUNDSÄTZE ZUR PROSPEKTHAFTUNG NICHT EINFACH ÜBERTRAGBAR

Der Grundsatz, dass ein Prospektfehler nach allgemeiner Lebenserfahrung u.U. auch ohne Kenntnisnahme des Prospekts für die Anlageentscheidung des Anlegers als ursächlich anzusehen ist, gilt nicht, wenn es um eine mögliche Haftung unter dem Gesichtspunkt des besonderen persönlichen Vertrauens geht (Prospekthaftung im weiteren Sinne). Hierfür ist u.a. erforderlich, dass der jeweilige Anspruchsgegner gegenüber dem interessierten Anleger eine über das normale Verhandlungsvertrauen hinausgehende persönliche Gewähr für die Seriosität und ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags übernommen hat, so der BGH mit Urteil v. 17.7.2018 (II ZR 13/17). Dies war im zugrundeliegenden Sachverhalt, in dem der Anleger eine Beteiligung an einem geschlossenen Fonds gezeichnet hatte, nicht der Fall.

NOTIZEN

NEUER VERSICHERUNGSOMBUDSMANN

Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier wird neuer Versicherungsombudsmann. Die Mitgliederversammlung des Versicherungsombudsmann e.V. hat den ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht laut [Pressemitteilung](#) zum 1.4.2019 als Nachfolger von Prof. Dr. Günter Hirsch bestimmt. Hirsch, ehemaliger Präsident des Bundesgerichtshofs, steht der größten deutschen Verbraucherschlichtungsstelle seit 2008 als Streitschlichter vor.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.